

Hans-Erich Jonen
Stv. Fraktionsvorsitzender der UWG Meckenheim
Julius-Leber-Str. 52
53340 Meckenheim

Telefon: 02225/ 701443 u. 0171-1710097

Email: hans-erich_jonen@t-online.de



Meckenheim, 24.05.2023

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule, Sport und Kultur
Herrn Rainer Friedrich

- per Email über Ratsbüro

Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Friedrich,

die UWG-Fraktion beantragt, nachfolgendes Thema als „Schriftliche Anfrage“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur am 31.05.2023 zu setzen:

Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die Jungholzhalle - Miettarife für die Nutzung der Jungholzhalle durch IHK / Hochschule

Unser Ausschussmitglied Arthur Möllenbeck hat in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur eine mündliche Anfrage zu den Einnahmen aus der Vermietung der Jungholzhalle an IHK / Hochschule gestellt.

Diese Anfrage wurde mit der am 23.05.2023 veröffentlichten Niederschrift wie folgt beantwortet:

Die IHK und die Hochschule zahlen eine Tagesmiete in Höhe von 850,00 €.

Die Tagesmiete fällt an bei einer Nutzung von über 5 Stunden. Da die Hochschule die Jungholzhalle auch oft weniger als 8 Stunden nutzt, gibt es hier noch einen Tarif in Höhe von 650,00 €. Dieser ist zu zahlen, wenn die Jungholzhalle bis zu 5 Stunden genutzt wird.

Die gültige Benutzungsordnung und die zugehörige Mietpreistabelle sehen die Vereinbarung individueller Mietpreise nicht vor.

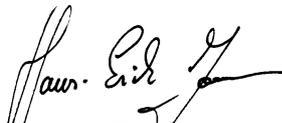
Der § 4 der Benutzungsordnung der Jungholzhalle legt zur Mietzahlung fest, dass für die Rechnungsstellung einer Anmietung der Räume der Jungholzhalle und einzelner technischer Einrichtungen die aktuelle Mietpreistabelle gilt.

Ein diese Regelung aufhebender Beschluss des Rates oder die Existenz eines gesonderten Vertrages mit den o.a. Nutzern sind der UWG-Fraktion nicht bekannt.

Die UWG-Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1.
Auf welcher Grundlage werden die für die Vermietung der Jungholzhalle an IHK / Hochschule in Ansatz gebrachten Mietpreise ermittelt?
2.
Handelt es sich bei den erhobenen Mietpreisen für die Nutzung der Jungholzhalle durch die IHK und die Hochschule um Grundpreise oder sind in den angesetzten Beträgen die Nutzungsentgelte für Hausmeister, Garderobe, Beamer, Rednerpult etc. enthalten?
3.
Gibt es neben IHK und Hochschule weitere Nutzer der Jungholzhalle, deren Mietpreise durch die Verwaltung nicht auf Grundlage der Benutzungsordnung / Mietpreistabelle ermittelt werden?
4.
Warum wurde die Politik seitens der Verwaltung nicht darüber in Kenntnis gesetzt, dass die vom Rat beschlossene Benutzungsordnung einschließlich der Mietpreistabelle nicht durchgängig Anwendung findet?

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Erich Jone
(Stv. Fraktionsvorsitzender)